

27.05.21

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des ÖDG:

## Elternbrief Präsenzunterricht ab 31.05.2021

---

Liebe Eltern,

die Inzidenzzahlen gehen erfreulicherweise stetig und stärker zurück als noch vor kurzem erwartet.

Die Eindämmungsverordnung lässt zu, dass bei der derzeitigen Fallzahl und Entwicklung ein Präsenzunterricht in Vollstärke möglich ist.

Der Bildungsminister Tullner hat gestern verkündet, den öffentlichen Schulen einen Vollbetrieb ab 31.05.21 zu ermöglichen.

Wir werden diese Regelung übernehmen. Das heißt, dass ab kommenden Montag alle Schüler wieder zum Präsenzunterricht erscheinen. Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenbetreuung werden noch ausgesetzt.

Bei aller Freude über die aufwachsende Normalität und darüber, dass Schüler und Lehrer wieder in der uns Menschen gewohnten Sozialform gemeinsam Aug in Aug begegnen, sollten wir nicht vergessen, dass wir uns noch immer in einer Pandemielage befinden.

Es gelten daher nach wie vor die allgemein gültigen Regeln der aktuellen Eindämmungsverordnung. Diese müssen jetzt besonders beachtet werden.

Wir werden Ihre Kinder dazu belehren, bitten aber auch Sie, auf Ihre Kinder entsprechend einzuwirken, vor allem zu den Punkten:

- Maskenpflicht im Gebäude, sorgsames Tragen von medizinischen Masken vor allem im Unterricht
- Befreiung von der Maskenpflicht auf dem Schulhof nur, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume, kleidungsmäßig darauf einstellen
- Einbahnstraßenregelung im Schulgebäude einhalten
- Einhaltung aller allgemeingültigen Hygieneregeln

Das aktualisierte Hygienekonzept finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Die Hygieneregeln gelten vor allem zum Schutz Ihrer Kinder, da diese anders als die Lehrkräfte (noch) nicht geimpft sind.

Über die Sinnhaftigkeit einer baldigen Impfung von Kindern und Jugendlichen streiten zurzeit Kinderärzte, Wissenschaftler, Politiker.

Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg  
-Schulleiter-



Es ist davon auszugehen, dass selbst bei einer Freigabe von einzelnen Impfstoffen, es noch dauert bis Kinder und Jugendliche geimpft werden können. Zudem besteht keine Impfpflicht, d.h. wir werden noch lange mit der Pflicht zur Einhaltung bestimmter Hygieneregeln zu rechnen haben, wie sie in künftigen Verordnungen festgelegt werden. Gerade bei der von allen ersehnten Aufhebung von Freiheitsbeschränkungen sollten wir alle auf die Einhaltung der gültigen Regel achten, damit wir nicht nur zum „normalen Leben“ möglichst bald wieder zurückkehren können, sondern vor erneuten Einschränkungen auch bewahrt bleiben.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Ihr  
Dietrich Lührs